



Composers Club e.V.

www.composers-club.de

Bericht von der Podiumsdiskussion bei den Münchener Medientagen.

November 2007

Liebe Kollegen,

am 9. November veranstaltete der CC in guter Tradition im Rahmen der Münchener Medientage eine Podiumsdiskussion. Das diesjährige Motto lautete:

Complete Buyout - Ende des Urheberrechts?

Traum des Einen – Gräuel für den Anderen: Die Einmalzahlung oder "Complete Buyout" für schöpferische Leistungen!

So verlockend es für die Verwerter sein mag, Musik inklusive aller Verwertungsrechte zu einer Pauschale *einzukaufen* und dann nach Belieben in die Wertschöpfungskette einzuspeisen, so erschreckend ist für den Urheber die Perspektive, gänzlich von dieser Gewinnmaximierung ausgeschlossen zu sein und quasi als *Zaungast* die Bereicherung Dritter an dem von ihm geschaffenen geistigen Eigentum miterleben zu müssen.

Kann unser Urheberrecht (und damit die Autoren), das dieses Buyout nicht vorsieht, auf Dauer dem Druck der multinationalen Medienkonglomerate standhalten?

Als Gäste hatten wir eingeladen:

Jörg Evers, Geschäftsführer EVERSONGS, GEMA-Aufsichtsrat, Präsident
Deutscher Komponistenverband, Unterföhring,

Reinhard Nicklas, Direktor der Direktion Industrie, GEMA, München,

Dr. Stefan Ventroni, Partner, Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte, München,

Olaf Wolters, Geschäftsführer Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware
(BIU), Berlin.

Keynote: Dr. Ralf Weigand, Vorstand Composers Club, GEMA-Aufsichtsrat,
München,

Moderation: Wilbert Hirsch, Vorstand Composers Club, Senior Partner audio
consulting group, Hamburg

Leider war Dr. Stefan Ventroni erkrankt und musste seine Teilnahme kurzfristig absagen. Herr Dr. Rolf Moser (Geschäftsführer der Bavaria Sonor), erklärte sich freundlicherweise bereit, dessen Platz auf dem Podium zu übernehmen. Die Veranstaltung war mit etwa 30 Zuhörern gut besucht. Obwohl es hier um ein Thema ging, das Euch alle interessieren müsste, waren leider erstaunlich wenig Komponisten vertreten.

CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt

Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt

Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24

Tel./Fax: 04745 - 931 594



Composers Club e.V.

www.composers-club.de

In seiner Keynote zeigte Ralf Weigand in Form eines unverfänglichen Puppenspiels die komplexen Zusammenhänge zwischen Autoren, Verlegern, Verwertungsgesellschaften und Verwertern auf. Der unschuldige Komponist "Hase" zog sich nach Konfrontation mit all den Begehrlichkeiten der an der Verwertungskette Beteiligten am Ende frustriert zurück und beendete gar sein Komponistendasein!

Nach der Keynote zeigte sich schnell, dass wir ein heißes Eisen angefasst hatten, und so entwickelte sich eine spannende Diskussion.

Olaf Wolters geriet als Vertreter der Spiele-Industrie sehr ins Kreuzfeuer. Er bestätigte, was wir ja nun schon seit geraumer Zeit immer wieder hören, nämlich dass im Games-Bereich üblicherweise das Prinzip des Complete Buyouts gilt und deshalb GEMA-Mitglieder nicht berücksichtigt werden. Dies läge daran, dass die Industrie eine sichere Vereinbarung mit den Lieferanten brauche, weil sie niemals im Vorwege wissen könne, wie viele Stückzahlen sie absetzen werde - er verglich die Situation mit der der Plattenindustrie: Auf einen Mega Seller kämen 10 schwache Produkte. Und außerdem gäbe ja es gutes Geld für den Komponisten. Auf Nachfrage erfuhren wir, dass bei Spitzentiteln 30.000 Euro Einmalhonorar gezahlt würden. Das können wir nicht nachprüfen, vor dem Hintergrund aber, dass die Summe die kompletten Produktionskosten beinhaltet und der Aufwand teilweise sogar dem Erstellen eines kompletten Kino-Scores gleichkommt (oder den Aufwand sogar übertrifft), relativiert sich dieses Budget sehr schnell.

Es wird sicherlich auch in Zukunft schwierig, solange es genug Angebote von - und das haben wir kürzlich ja recherchiert - qualitativ ansprechenden Produktionen gibt, die unter diesen Bedingungen (GEMA-frei) realisiert werden.

Als Fazit können wir für uns festhalten, dass wir auf der einen Seite froh sein können, mit der GEMA einen starken Partner zu haben, der unsere Rechte verteidigt, auf der anderen Seite sollte möglicherweise bei der GEMA über vereinfachte Lizenzierungsmodelle nachgedacht werden, die gleichwohl eine angemessene Vergütung für die Urheber garantieren. Herr Nicklas signalisierte Gesprächsbereitschaft und versprach, dass sich die GEMA hiermit weiter beschäftigen werde, um diesen Markt auch für GEMA-Mitglieder zu erschließen.

Im Anhang habe ich Euch noch die Pressemeldung der Münchener Medientage angefügt, die weitere Details zu unserer Veranstaltung enthält.

Gruß

Euer Vorstand

CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt
Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt
Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24

Tel./Fax: 04745 - 931 594

CC

Composers Club e.V.

www.composers-club.de

MEDIENTAGE MÜNCHEN 2007 vom 7. bis 9. November Panel 12.7 Complete buyout – Ende des Urheberrechtes?

Puppenspiel gegen den totalen Ausverkauf

Anders als im europäischen Urheberrecht gilt im internationalen Musikgeschäft das anglo-amerikanische Copyright, das in der Praxis ein "Work made for hire" vorsieht.

Während die Industrie die Lizenzierung von Auftragskompositionen gegen eine Einmalzahlung anstrebt, um die Musik dann nach Belieben in die Verwertungskette einzuspeisen, so fürchten die Urheber in der Regel das „Complete buyout“, den kompletten Ausverkauf ihrer Rechte. Bei einer Veranstaltung des Composers Club diskutierten während der 21. MEDIENTAGE MÜNCHEN Branchenexperten über die Problematik der Urheberrechte bei Auftragskompositionen.

Vor zwei Jahren, so erinnerte sich Dr. Ralf Weigand, Vorstand des Composers Club München, sei er von Industrievertretern angefeindet worden, weil er die Musikverwerter mit Zuhältern gleichgesetzt habe. Zur Einführung in die Diskussionsrunde ließ er deshalb Puppen sprechen, um diesmal auf spielerische Art das komplexe Zusammenwirken von Komponisten, Verwertern und der Solidargemeinschaft der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte) darzustellen.

Anders als das amerikanische Copyright schütze das deutsche Urheberrecht den Schöpfer eines Werkes, erläuterte Reinhard Nicklas, Direktor der Direktion Industrie der GEMA München. Darüber hinaus kenne das Urhebervertragsrecht auch eine so genannte Bestseller-Klausel, die eine nachträgliche Vertragsanpassung zu Gunsten des Urhebers ermöglichen soll. Tendenziell sollen dadurch die Urheber mehr an dem Erfolg ihrer Werke partizipieren können. Dr. Rolf Moser, Geschäftsführer Bavaria Sonor, wies allerdings darauf hin, dass das ursprünglich im ersten Korb der Urheberrechtsreform vorgesehene Verbot eines „Complete buyouts“ explizit mit Blick auf die Bedürfnisse des internationalen Marktes wieder gestrichen worden sei.

Die internationale Spiele-Industrie, so erklärte Olaf Wolters, Geschäftsführer beim Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware, bevorzuge grundsätzlich Musik, die frei von Rechten Dritter sei. Wolters: „Stückzahl-Verträge gefährden den Erfolg eines Unternehmens.“ Deutsche Komponisten, die in der Regel Mitglied der GEMA seien, hätten daher auf dem internationalen Games-Markt klare Wettbewerbsnachteile. Angesichts der großen Millionenetats seien die von der Industrie gebotenen Einmalzahlungen von 30.000 Euro für ein komplett produziertes Musikstück viel zu gering, klagte Nicklas. Denn darin seien ja meist schon die gesamten Produktionskosten einschließlich Musikerhonorare und Studiokosten enthalten, so dass für den Urheber nur noch ein geringer Teil dieser Summe übrig bleibe.

**CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt
Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt
Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24**

Tel./Fax: 04745 - 931 594

CC

Composers Club e.V.

www.composers-club.de

Dr. Rolf Moser hingegen verteidigte das Buyout, denn der Komponist erhalte sein Geld viel schneller als bei einem von der verkauften Stückzahl abhängigen Abrechnungsmodell. Zudem trage der Verwerter dabei alleine die Risiken bei einem Misserfolg, etwa wenn sich ein Spiel zum Flop entwickle und sich nicht verkaufen lasse.

Wenn Komponisten aber mit Beteiligungsregelung einverstanden seien, dann müsse das für die Verwerterseite doch auch wirtschaftlich interessant sein, warf Jörg Evers, Präsident des Deutschen Komponistenverbandes und Geschäftsführer der Eversongs Musikverlag und Musikproduktion GmbH Unterföhring ein. „Das Schlimmste, was einem freien, nicht der GEMA angeschlossenen Komponisten passieren kann, ist, dass sein Werk ein Erfolg wird“, warnte Evers.

Forderungen der Künstler nach flexibleren Lösungen, wie sie auch Moderator Wilbert Hirsch, Senior Partner audio consulting group, Hamburg, anregte, stehen die Tarifsysteme der GEMA entgegen. Dennoch forderten Teilnehmer aus dem Auditorium in der Diskussion, dass sich Industrie und GEMA aufeinander zu bewegen müssten. Denn der Verlierer bleibe sonst immer der Urheber.

CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt
Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt
Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24

Tel./Fax: 04745 - 931 594